

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Eine Lokalzeitung berichtet unter der Überschrift »Mutmaßliche Diebinnen von Polizei sofort festgenommen« über die Festnahme zweier »Zigeunerinnen«, die im Verdacht stehen, in einem Modehaus einen Trickdiebstahl verübt zu haben. Das Diebesgut, ein Scheckheft, sei bei den Frauen allerdings nicht gefunden worden. Der Hinweis »Zigeunerinnen« erscheint im Text zweimal. (1990)

Der Deutsche Presserat kann eine Diskriminierung nicht erkennen und hält daher die Beschwerde für unbegründet. Die Zuordnung der Betroffenen zu einer ethnischen Gruppe wird so abstrakt vorgenommen, dass der Tatbestand nach Ziffer 12 des Pressekodex nicht gegeben ist. (B 33-15/91)

Aktenzeichen: B 33-15/91

Veröffentlicht am: 01.01.1991

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet